

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2693/19

Titel der Drucksache

Erfurter Toilettenkonzept- mehr öffentliche Toiletten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Vorbemerkung:

An der Notwendigkeit zur Bereitstellung von öffentlichen Toiletten in Erfurt sowie zur Erstellung und Umsetzung eines entsprechenden Sanierungs- und Betriebskonzeptes bestehen keine Zweifel. Die Situation der öffentlichen Toiletten in der Erfurter Innenstadt ist seit langer Zeit geäußerter Kritikpunkt sowohl bei Einwohnern als auch Gästen unserer Stadt. Tatsächlich war und ist das Thema "Öffentliche Toiletten" häufig Gegenstand von Diskussionen in diversen politischen Gremien und Arbeitsgruppen. Allein in den letzten 12 Jahren wurden insgesamt 6 Studien bzw. Konzepte erarbeitet, die von den Ausschüssen zwar zur Kenntnis genommen, jedoch nie weiter verfolgt wurden.

Die Ursachen für die fehlende Umsetzung der vorliegenden Konzepte sind vielfältig, doch spielen die fehlende Bereitstellung von notwendigen Haushaltsmitteln bzw. bestehende Unsicherheiten zur Finanzierbarkeit die wesentliche Rolle.

Konsequenterweise müssen zunächst die Motivationen aller an der Thematik beteiligten Akteure gesteigert und die Finanzierbarkeit sichergestellt sein, bevor an die Stadtverwaltung ein Auftrag zur Entwicklung und Umsetzung einer Toilettenkonzeption gegeben werden kann.

In Bezug auf die Motivation der Mitarbeiter von Stadtverwaltung und Dienstleistern (hier vor allem die Stadtwerke Erfurt) kann ausgesagt werden, dass diese in hohem Maße vorhanden ist. Deutlich wird dies zum einen in der Erarbeitung zurückliegender Konzepte sowie Informations- und Entscheidungsvorlagen (DS 0163/08, DS 1123/11, DS 0611/12). Zum anderen ist die Tatsache, dass sich in Vorbereitung der Stellungnahme zur vorliegenden Entscheidungsvorlage (DS 2693/19) wichtige Akteure unter Leitung, des Beigeordneten Dezernat 03, zu einer Beratung getroffen und im Ergebnis die Wiedereinberufung der Arbeitsgruppe "AG Öffentliche Toilette" beschlossen haben, ein deutliches Indiz dafür. Die Federführung der AG wurde dem Dezernat Sicherheit und Umwelt übertragen, womit auch die Zuständigkeit für die Entwicklung und Umsetzung eines "Ganzheitlichen Toilettenkonzeptes der Stadt Erfurt" bereits geklärt ist.

Offen bleibt indes die Frage nach der Bereitstellung der für die Entwicklung und Umsetzung des Toilettenkonzeptes benötigten personellen und finanziellen Ressourcen, die prioritär beantwortet werden muss. Ohne die Ergebnisse der Toilettenkonzeption vorwegzunehmen ist festzustellen, dass der Bau und der Betrieb öffentlicher Toiletten laufende Kosten verursacht, die zwar möglicherweise durch innovative Betreiberkonzepte minimiert aber sicher nicht vollständig kompensiert werden können. Nur mit einem zweckbestimmten Budget in der Haushaltsplanung ist letztlich die Konzeption und schrittweise Umsetzung von zielgerichteten Maßnahmen zur

Verbesserung der Situation möglich.

Konsequenterweise wird deshalb vorgeschlagen, ein jährliches Budget im Haushaltsplan für öffentliche Toiletten einzuplanen und auch kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, in Absprache mit den Dezernaten und Ämtern eine verantwortliche Stelle im Umwelt- und Naturschutzamt zur Koordination aller öffentlichen Toiletten einzurichten, was ebenfalls im Haushaltsplan zu berücksichtigen ist.

Der kurzfristige Bedarf für die Planung und Umsetzung prioritärer Maßnahmen in 2021 wird auf ca. 50.000 € geschätzt, wobei die Mittel zur Kennzeichnung und Benutzung der geöffneten Toiletten (Hinweisschilder, Eintragungen in Internetportale, Bedienungshinweise usw.) sowie zur anteiligen Instandsetzung funktionsuntüchtiger Sanitärtechnik aber auch anteiligen Erstattung von Betriebskosten Dritter (hier die SWE) ausgegeben werden sollen. Der mittelfristige und langfristige Bedarf für Neubau/Sanierung/Abschreibung, Betrieb und Personal kann aktuell nur ganz grob mit ca. 200.000 bis 400.000 € pro Jahr abgeschätzt werden, weil die Kalkulation und Unterersetzung der Kosten erst mit dem "Ganzheitlichen Toilettenkonzept" vorliegen werden.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für öffentliche Toiletten für die Stadt Erfurt zu entwickeln. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2021 erfolgen. Neben den zwei im Werbevertrag gebundenen vollautomatischen Toilettenanlagen am Rathausparkplatz und der Augustusmauer, sind weitere Toiletten im ganzen Stadtgebiet bereitzustellen.

Unter der Voraussetzung, dass kurzfristig die notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, kann die Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes in 2021 erfolgen. In dem Konzept werden alle 10 Bestandstoiletten (ohne Toilette im Bahnhof) sowie die in naher Zukunft geplanten Neubauten (insgesamt 6 Stück mit Standorten auf dem Petersberg, am P+R Parkplatz Messe und in der Nördlichen Geraaue) berücksichtigt. Darüber hinaus werden ggf. weitere potentielle Standorte in den Parkanlagen betrachtet. Das Konzept besteht aus einer Fortschreibung der bereits vorliegenden Konzepte bzw. Studien und wird um neue Erkenntnisse zur Bedarfsprognose und Betriebsführung sowie um alternative Lösungsansätze und Ideen ergänzt, z.B. die Separation und Nutzung des Urins als touristische Komponente (Waid).

Das Konzept wird auf Basis einer Bestandaufnahme und Bedarfsprognose für einen Zeitraum von 10 bis ggf. auch 15 Jahren entworfen und wird unterschiedliche Szenarien abbilden, insbesondere auch im Hinblick geeigneter Betreibermodelle. Dementsprechend ist die Umsetzung des Konzeptes sowie die Kalkulation der Kosten auf einen Zeitraum von 10 bzw. 15 Jahren ausgelegt. Mit dem Konzept wird beschrieben, welche Maßnahmen in welchem Jahr umzusetzen sind, wobei sinnvollerweise zwischen kurzfristigen bzw. prioritären (innerhalb 1 Jahr), mittelfristigen (1 bis 5 Jahre) und langfristigen (5 bis 10 Jahre) Maßnahmen zu unterscheiden ist.

Die Maßnahmenplanung ist dabei entscheidend von der Verfügbarkeit finanzieller Mittel abhängig. Entweder wird ein jährliches Budget (in gleicher Höhe) zur Verfügung gestellt und die Maßnahmenplanung richtet sich danach aus, d.h. der Zeitraum für die Umsetzung aller Maßnahmen wird durch die Höhe des jährlichen Budgets bestimmt. Oder das jährliche Budget wird in Abhängigkeit der planmäßig umzusetzenden Maßnahmen kalkuliert und entsprechend bereitgestellt. Ganz offensichtlich wird es also notwendig, auf Basis eines Zwischenberichtes eine Entscheidung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zu treffen, um das Konzept zum Abschluss zu bringen.

Die Vorlage des Zwischenberichtes müsste bis spätestens Ende des II. Quartals 2021 erfolgen, wenn – unter Berücksichtigung der Entscheidungsfindungsprozesse in den zuständigen Gremien (Ausschüsse und Stadtrat) - die Fertigstellung des Konzeptes und dessen anteilige Umsetzung wie beabsichtigt bis Ende 2021 erfolgen soll. Der entworfene Zeitplan macht schließlich deutlich, dass für die Entwicklung des Konzeptes ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht.

02

Alle bisher vorliegenden Untersuchungen und Bedarfsermittlungen (FH-Bachelorarbeit "öffentliche Toiletten in Erfurt"; SWE-Arbeitsgruppe) sind vollständig auszuwerten. Ausreichende personelle Kapazitäten sind bereitzustellen.

Die vollständige Auswertung bereits vorliegender Untersuchungen und Bedarfsermittlung ist selbstverständlich. Auf die Notwendigkeit und Möglichkeit zur kurzfristigen Bereitstellung personeller Kapazitäten wurde bereits in der Stellungnahme unter Beschlusspunkt 01 eingegangen, siehe letzte Absatz dort.

03

Das Konzept Aufkleber Aktion "WC-Welcome: öffentliche Toilette" soll neu aufgestellt und vermarktet werden. Dazu sollen Gespräche mit dem Citymanagement, der Citymanagerin und den Betreibern von Toiletten geführt werden.

Aktionen wie "WC-Welcome: öffentliche Toilette" oder "Nette Toilette", welche auf die öffentliche Nutzung der Toiletten in privaten Einrichtungen der Gastronomie und des Einzelhandels abzielen, sind fester Bestandteil der "Ganzheitlichen Toilettenkonzeption". Dieses Angebot wird als wichtige Ergänzung zum Bau und Betrieb öffentlichen Toiletten angesehen. Aktuell basiert das System "Nette Toilette" in Erfurt auf der Freiwilligkeit von Gastronomen, die ohne Zuschuss seitens der Stadt die zusätzlichen Kosten übernehmen müssen. Genau hierin ist letztlich die wesentliche Ursache für das begrenzte Angebot zu suchen. Entsprechende Lösungsansätze müssen gemeinsam mit den Betreibern der Toiletten gefunden werden. Dem Citymanagement kommt hierbei eine entscheidende Funktion zu, insbesondere im Hinblick der Bündelung und Kommunikation von Bedürfnissen und Vorschlägen der Betreiber.

04

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind ausreichend finanzielle Mittel in den nächsten Haushaltsplan bereitzustellen. Die verschiedenen Akteure (Seniorenbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung, Tourismusnetzwerk, BUGA, GmbH, Citymanagement, Betreibern von Toiletten) und deren Anregungen sind in den Prozess einzubeziehen.

Auf die notwendige Bereitstellung ausreichender personeller und finanzieller Mittel für die Entwicklung und Umsetzung des Ganzheitlichen Toilettenkonzeptes wurde bereits in der Vorbemerkung sowie in der Stellungnahme zum Beschlusspunkt 01 eingegangen.

Die Identifikation und Einbeziehung relevanter Akteure ist eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung eines ganzheitlichen Toilettenkonzeptes und wird daher als selbstverständlich angesehen. Alle der o.g. Akteure (und weitere) wurden bereits in der konstituierenden Sitzung der AG "Öffentliche Toiletten" Ende Januar 2020 identifiziert. Grundsätzlich sollen alle relevanten Akteure über den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand des Toilettenkonzeptes informiert sein und ihre Belange in den Prozesse einbringen können. Für den Austausch von Informationen, Erfahrungen und Vorschlägen soll es über die technischen Kommunikationswege (Email, Filedepot, Telefonate usw.) hinaus, bilaterale Gespräche geben. In regelmäßigen Abständen wird sich zudem die AG Öffentliche Toilette treffen, zu der alle relevanten Akteure eingeladen sind.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleitung

11.02.2020
Datum

